



Von den jeweiligen Kirchen gegebener
Hinweis zum Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen
im Fach Religion

Evangelische und katholische Religion an der IGS:

Schuleigene Arbeitspläne (SAP) dienen der Konkretisierung von Kerncurricula mit Blick auf die Rahmenbedingungen von Lernen und Bildung vor Ort. Diese schuleigenen Arbeitspläne mit ihren Festlegungen

- zu Themen und Inhalten,
- zu fächerübergreifendem und projektorientiertem Arbeiten,
- zu fachlichen und überfachlichen Methoden,
- zur Leistungsfeststellung und -bewertung,
- zu religiösen Feiern und Kooperationen mit außerschulischen Lernorten

bilden den Ausgangspunkt für den eigenverantwortlichen Umgang der Fachschaften mit pandemiebedingten Lernrückständen.

Lernrückstände können unterschiedliche Gestalt und Ausprägungen haben. Mit Blick auf die Fächer evangelische und katholische Religion zeigen sich Lernrückstände, wenn

- zentrale Inhalte nicht, nur in geringem Umfang oder diskontinuierlich vermittelt werden konnten,
- religiöse Phänomene nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden konnten,
- religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse nicht oder nur unzureichend vermittelt und gedeutet werden konnten,
- religiöse und ethische Fragen nicht oder nur unzureichend diskutiert und beurteilt werden konnten,
- respektvolle Begegnungen im Dialog und persönlicher Austausch über eigene (religiöse) Erfahrungen und Überzeugungen nicht oder nur unzureichend stattfinden konnten,
- Projekte oder Ausstellungen zu religiös oder ethisch relevanten Fragestellungen nicht oder nur eingeschränkt gestaltet, erprobt, durchgeführt und reflektiert werden konnten,
- religiöse Feiern und Besuche außerschulischer Lernorte nicht stattfinden konnten.

Nicht alle Lernrückstände sind kompensierbar. In vielen Fällen werden sich wichtige Erfahrungen nicht oder nur verzögert einstellen. Es ist Aufgabe der einzelnen Lehrkräfte bzw. der Fachschaft oder Fachkonferenz festzustellen, ob überhaupt, und wenn, in welchem Bereich der schuleigene Arbeitsplan nicht umgesetzt werden konnte. Es gilt zu entscheiden, in welchem Bereich die relevante Kompetenzentwicklung für eine ganze Lerngruppe so stark verzögert ist, dass Abhilfe zu schaffen ist.

Allen Einschränkungen zum Trotz sind unter den Bedingungen des Distanzlernens und des Wechselunterrichts im Szenario B inhaltlich und methodisch wertvolle Fertigkeiten gefördert und erworben worden (z.B. Recherchetätigkeiten, Erstellen von Lernprodukten). Vieles hat den Religionsunterricht sogar bereichert. Dies gilt es wahrzunehmen und auch zukünftig produktiv zu nutzen.

Bei aller Bedeutsamkeit inhaltlicher Lernrückstände sollte durchgängig bedacht werden, dass der Religionsunterricht die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen, mit verschiedenen Wirklichkeitsdeutungen und Sinnkonzepten bietet. Er ist in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung. Gerade in der gegenwärtigen Situation besteht ein großer Gesprächsbedarf. Daher eröffnen die Fächer evangelische und katholische Religion den Schülerinnen und Schülern Raum zur Thematisierung ihrer Erfahrungen in Corona-Zeiten. Dafür sollte trotz möglicher inhaltlicher Lernrückstände ausreichend Zeit bleiben.

Die Kerncurricula für Evangelische und Katholische Religion folgen dem spiralcurricularen Prinzip. In jedem Doppeljahrgang begegnen die Schülerinnen und Schüler einer sich wiederholenden Fachstruktur mit sechs Kompetenzbereichen. Anders als Lernen in klassischen Lehrgangsfächern, das einen kontinuierlichen Aufbau von Wissen und Fertigkeiten zwingend erforderlich macht, lassen sich in den Fächern evangelische und katholische Religion Inhalte, Begriffe und fachliche Verfahren unter Umständen auch nachholend einführen und vermitteln.

So ist es beispielsweise möglich, Inhalte des fünften oder sechsten Jahrgangs im siebten oder achten Jahrgang, Lernrückstände des siebten oder achten Jahrgangs im neunten oder zehnten Jahrgang themenbezogen zu integrieren.

Die nachfolgenden Beispiele wollen als Ideen in diesem Sinne verstanden werden. Sie werben dafür, die bestehenden schuleigenen Arbeitspläne unangetastet zu lassen und punktuell sehr bedeutsame Lernerfahrungen, die pandemiebedingt nicht gemacht werden konnten, nachholend zu ermöglichen.

Situation A – Jg. 6 oder Jg. 7:

Das Thema Judentum ist in Kernelementen im Distanzunterricht erarbeitet worden. Die Schülerinnen und Schüler haben sich anhand von Internetrecherchen und anderem Material über grundlegende Feste, Rituale und Symbole des Judentums informiert, den Innenraum einer Synagoge virtuell erkundet und selbst gewählte Aspekte als Lernprodukt gestaltet. Die im SAP für den sechsten oder siebten Jahrgang verankerte Exkursion (Erkundung einer Synagoge; Gespräch mit einer Vertreterin/einem Vertreter des Judentums) konnte nicht stattfinden. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

Der SAP sieht für den achten Jahrgang das Thema Reformation vor.

In diesem Zusammenhang ist es möglich, eine Begegnung mit jüdischer Religion am Beispiel Luthers aufzugreifen, seine antijudaistische Haltung zu thematisieren und den Schülerinnen und Schülern im Austausch mit einer Vertreterin/einem Vertreter des Judentums einen Einblick in jüdisches Leben heute zu gewähren.

Der SAP sieht für den zehnten Jahrgang das Thema Kirche im Nationalsozialismus vor.

In diesem Zusammenhang ist es möglich, eine Begegnung mit jüdischer Religion am Beispiel der Judenverfolgung während des Nationalsozialismus aufzugreifen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler stark zu machen gegen antisemitische Parolen heute und für ein respektvolles Miteinander.

Ebenfalls ist es denkbar, auf einer Klassenfahrt, einem Aktionstag, einem Projekttag/einer Projektwoche einen Ort jüdischen Lebens aufzusuchen. Anregungen hierzu bietet z.B. das Netzwerkprojekt Jewish Places: <https://www.jewish-places.de/>

Situation B – Jg. 9:

Die Fachkonferenz hat entschieden, die Unterrichtseinheit zum Thema Sterben und Tod im Distanzunterricht nicht (digital) durchzuführen, da es für dieses sensible Thema den persönlichen Austausch braucht. Die Fachschaft ist sich jedoch auch einig, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht verlassen sollten, ohne sich mit dem Thema Sterben und Tod auseinandergesetzt zu haben.

Folgende Möglichkeiten der Thematisierung im zehnten Jahrgang bieten sich an:

Im Rahmen einer gekürzten Sequenz zur Theodizeefrage könnte das Thema Sterben und Tod unter dem Aspekt Umgang mit Leid(en) aufgegriffen werden.

Im Rahmen einer Sequenz zum Thema Passion und Auferstehung Jesu könnte eine Friedhofsbegehung nachgeholt werden, auf der Hoffnungsbilder und Trostsymbolik von Grabsteinen usw. in den Blick genommen werden und so auch die Hoffnung über den Tod hinaus thematisiert werden kann.

Situation C – Jahrgang 9/10:

Bis zum Ende von Jahrgang 10 ist das Thema „Tod und Auferstehung Jesu“ nicht oder nur ansatzweise erarbeitet worden. In der Qualifikationsphase setzen sich die Schülerinnen und Schüler vertiefend mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes-(todes) Jesu und von Auferstehung auseinander.

Folgende Möglichkeit bietet sich in der Einführungsphase an:

Im Zusammenhang mit einer Sequenz zum Thema Bibel können die Entstehung des Neuen Testaments bzw. der Evangelien und exegetische Zugänge zur Bibel in Verbindung mit dem inhaltlichen Aspekt des historischen Jesus und verkündeten Christus und biblischen (Basis-) Texten zu Tod und Auferstehung Jesu erarbeitet werden. Dabei können folgende Grundbegriffe aus dem Kompetenzbereich „Nach Jesus Christus fragen“ (KC IGS) aufgegriffen werden:

Evangelium, Auferstehung/Auferweckung, Christus, Messias, Passionszeit, Ostern, Pessachfest, Reich Gottes.

Allgemeine Hinweise für Jg. 11:

Die Kerncurricula Evangelische und Katholische Religion für die Gymnasiale Oberstufe weisen für die Einführungsphase (Jg. 11) basale Kernkompetenzen in Vorbereitung auf die Qualifikationsphase aus. Die Einführungsphase bietet deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, heterogene Eingangsvoraussetzungen zu berücksichtigen und mit dem Blick auf eine gelingende Arbeit in der Qualifikationsphase auszugleichen. Für den jeweiligen Jahrgang 11 der Schuljahre 2021/22 sowie 2022/2023 wird an dieser Stelle auf die besondere Chance hingewiesen, die Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler u.a. durch integrative Erarbeitung von inhaltlichen Aspekten, biblischen Basistexten und Fachbegriffen, die in den Jahrgängen 9 und 10 pandemiebedingt nicht thematisiert werden konnten, zu unterstützen. Gleichzeitig nehmen die Fachgruppen bzw. Fachkonferenzen an Schulen, an denen Religion als Prüfungsfach im Abitur angeboten wird, dabei die Hinweise für das Zentralabitur der Jahrgänge 2024 und 2025 (erscheinen jeweils im Juli 2021 und 2022) besonders in den Blick, um ihren Schülerinnen und Schülern die Wahl des Faches ermöglichen zu können.